

Schweizerisches
Volkswirtschaftsdepartement
Bureau für Handels- und
Industriefragen.

Bern, den 11. September 1919.

Beauftragt vom Vorsteher des Schweizer. Volkswirtschafts-
Departements, die Förderung der Exporte nach den valutaleidenden
Staaten zu prüfen, habe ich, in Verbindung mit dem Vorstande der
Genossenschaft für Warenaustausch, dem Amt für Arbeitslosenfürsorge
und verschiedenen privaten Interessenten die Angelegenheit bespro-
chen. Es wurde beschlossen, dem Herrn Departementschef vorzuschla-
gen, die weitem Studien und Vorarbeiten einem Spezialcomité zu
übertragen.

Herr Bundesrat Schulthess hat diesen Vorschlag gutge-
heissen und mich gebeten, folgende Herren, als Vertreter des
Volkswirtschaftsdepartements, um ihre Mitwirkung in diesem Comité
zu ersuchen:

- Herr Dr. Bachmann, Direktor der Schweiz. Nationalbank, Zürich
- " H. Kurz, Direktor der Schweizer. Kreditanstalt, Zürich
- " C. Brupbacher, Direktor der A.-G. Leu & Co., Zürich
- " F. Dominicé, Directeur de l'Union financière, Genève
- " Dr. Meyer, Sekretär des Vereins schweizer. Maschinen-
industrieller, Zürich.

Die Genossenschaft für Warenaustausch hat ihrerseits
nachstehende Herren für die Teilnahme an den Beratungen bezeichnet:

- Herr Oberst Wagner, Präsident des Verwaltungsrates der Genossen-
schaft für Warenaustausch, Zürich
- " Dr. A. Hoffmann, Präsident des Exporteurverbandes, St.Gallen
- " H. Müller, Zürich
- " Dr. Grüebler, Direktor der Schweiz. Bankgesellschaft, Zürich
- " Ehrensperger, Direktor der Genossenschaft für Warenaustausch
Zürich.

Der Unterzeichnete würde im Auftrage des Vorstehers des
Volkswirtschaftsdepartements die Beratungen leiten.

Zur allgemeinen Orientierung möchte ich Ihnen vorläufig
noch folgendes mitteilen:



Im Sommer dieses Jahres wurde die schweizerische Genossenschaft für Warenaustausch gegründet, die sich zum Ziele setzte, den Export nach den Ländern mit ungünstiger Valuta (insbesondere die Oststaaten) zu ermöglichen. Sie glaubte dieser Aufgabe gerecht werden zu können auf Basis des reinen Austausches von Waren gegen Waren. Bald aber zeigte es sich, dass die sehr aufnahmefähigen Oststaaten nicht in der Lage sind, genügend Gegenwerte für die schweizerischen Exportprodukte zu liefern, sei es in Form von Waren, sei es in Form von Geld.

Man gelangte immer mehr zur Erkenntnis, dass eine Lösung der Frage nur gefunden werden könne, wenn mit dem Austausch von Waren Kreditgeschäfte verbunden werden könnten.

In diesem Zusammenhang wurde zunächst, mehr oder weniger unter dem Einfluss einer ähnlichen Neugründung in Frankreich, an eine besondere Exportbank gedacht. Diesem Projekt wurde entgegengehalten, dass die bestehenden Banken bereits in der Lage seien, die Exporte zu finanzieren und dass in der Schweiz, im Gegensatz zu andern Ländern, jede Bank eine Exportbank sei. Trotzdem sind heute die Verhältnisse derart, dass aussergewöhnliche Lösungen gesucht werden sollten, wobei man nicht sofort an ein neues Spezialinstitut zu denken braucht, sondern vielleicht eher an eine Ergänzung der Organisation der Warenaustauschgenossenschaft.

Es sollte dieser letztern Gesellschaft, oder einem neuen mit ihr zu fusionierenden Organ, die Möglichkeit gegeben werden, dort einzuspringen, wo der Abschluss eines Geschäftes nicht auf der Basis des reinen Warenaustausches stattfinden kann.

Neben dieser mehr wirtschaftlichen Erwägung muss noch besonders auf das soziale Moment der Notwendigkeit einer Belebung unseres Exportes hingewiesen werden. Das Arbeitslosenamt hat von sich aus solche Massnahmen als notwendig bezeichnet. Herr Direktor Rothpletz legte in seinen Ausführungen an das Schweizer. Volkswirtschaftsdepartement dar, dass nur die Vermehrung des Exports, insbesondere der schweizerischen Maschinenindustrie, ermöglichen könne, die Arbeitslosigkeit hintanzuhalten.

Das Bedürfnis neuer Methoden der Finanzierung des Exportes nach Ländern mit ungünstigen Valutaverhältnissen scheint ausserdem durch zahlreiche Aeusserungen in der Presse und durch persönliche Aussprachen mit verschiedenen Interessentenkreisen abgeklärt zu sein.

Ich erlaube mir nun, Sie zu einer ersten Besprechung auf Donnerstag, den 18. September, vormittags 9.30 Uhr ins Sitzungszimmer der Zürcherischen Seidenindustriengesellschaft, Tiefenhöfe 7, Zürich, einzuladen.

Mit vorzüglicher Hochachtung